

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 14.03.2023

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Vertreterin der Omaha Film GmbH berichtet zu einem Budgetantrag (siehe TOP 3.11) und bedankt sich für die Unterstützung des BA.

Der Vorsitzende des Sportvereins MTV München von 1879 e.V. berichtet über das Programm „Vereinsgutschrift“ des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB).

Mehrere Vertreter*innen vom Treibhaus Jugendzentrum berichten zu einem Budgetantrag, welcher in der kommenden BA-Sitzung am 18.04.2023 vom BA behandelt werden soll.

Der neue Geschäftsführer des Bürgersaals stellt sich den BA-Mitgliedern vor. Er wird ab 01.04.2023 seine Arbeit aufnehmen und wird aktuell bereits vom Vorgänger eingearbeitet.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 29 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Allgemeines

2.4 Komplette Sanierung des Bads Forstenrieder Park

Budget

3.10 (E) Klima Café im Bürgertreff treff+tee e.V.: Radl-Vorrangkarte-to-go für den BA 19 vom 01.04.2023 bis 31.12.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09104

3.11 (E) Omaha Film GmbH: Jugendmedienprojekt und Podiumsdiskussion vom 21.04.2023 bis 23.04.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09289

3.12 (E) Condrops e.V.: Sonnenschirme und Stühle für den sozialen Gastrobetrieb VIVA CLARA von Mai bis September 2023; Sitzungsvorlage 20-26 / V 09264

Umwelt

4.4 (A) Temporäre Baustelleneinrichtungsfläche vor der Conwenzbrücke

Mobilität

5.5 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Gefahrenzeichenbeschilderung Bertelestraße

5.6 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Eingeschränktes Haltverbot Goldbergstraße

5.7 (A) Errichtung E-Ladesäule: Allgäuer Straße 40

Bau und Planung

6.2.12 Isarwinkel 4-16

Kultur

8.5 (A) Veranstaltung: Flohmarkt Grünanlage Boschetsrieder Park am 06.05.2023

8.6 (A) Veranstaltung: Spielaktionen für Kinder und Jugendliche am Schweizer Platz vom 29.06. bis 03.07.2023 und am Christel-Küpper-Platz vom 17.08. bis 19.08.2023

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

10.3 (U) Mobilfunk

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-5-6-7-8-3-4-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2, 3.4 - 3.5, 3.7 - 3.10, 3.12

Umwelt: 4.2 - 4.4

Mobilität: 5.4 - 5.6

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.11

Kultur: 8.2 - 8.5

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3

4. **Genehmigung der Protokolle vom 07.02.2023**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- die Einladung des Direktoriums zum gemeinsamen Webex-Termin zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept der Landeshauptstadt München mit Stadtratsfraktionen und Bezirksausschüssen am Dienstag, den 21.03.2023 von 17.00 bis 19.00 Uhr. Pro BA soll nur ein/eine Teilnehmer*in bis zum 17.03.2023 angemeldet werden. Für den BA 19 nimmt teil: Frau Holtz.
- die Einladung des Sozialreferats zur Informationsveranstaltung am Montag, den 20.03.2023 von 18.30 bis 20.30 Uhr am Orleansplatz 11. Der Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport hat folgende BA-Mitglieder zur Veranstaltung angemeldet: Frau Gordienko, Frau Meyer, Frau Reim und Herr Alsancak.
- Baumaßnahme Wehranlage Großhesselohe: Die Stadtwerke München bieten an, den Bezirksausschuss 19 zum aktuellen Projektfortschritt und dem anstehenden Ausführungsbeginn ab Jahresmitte zu informieren. Der Bezirksausschuss wünscht einen Informationstermin.
- die Einladung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur 1. Ideenwerkstatt zur Aktivierung der Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel am 13.03.2023 um 18.00 Uhr im Pfarrheim Hl. Kreuz, Forstenrieder Allee 180.
- am Sonntag, den 18.06.2023 von ca. 15.15 bis 16.00 Uhr veranstaltet der Bezirksausschuss im Rahmen der Stadtteilwoche eine kleine Feier zur Überschreitung von 100.000 Einwohner*innen im Stadtbezirk 19. Der Unterausschuss Kultur führt die Planungen federführend durch. Die Veranstaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. **Informationen**

- das Informationsschreiben des Direktoriums zum Thema „Zugriff auf die Sitzungsunterlagen im RIS-Extranet“.
- das Informationsschreiben Nr. 01-2023 des Direktoriums zum Thema „Aufhebung der Maskenempfehlung bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes“ durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Landeshauptstadt München (SAE). Vor diesem

Hintergrund wird in den Ladungen zu den Sitzungen des Stadtrates zukünftig kein diesbezüglicher Hinweistext mehr erfolgen. In entsprechender Anwendung der o.g. Regelung für den Stadtrat spricht das Direktorium daher die Empfehlung aus, auch bei den Sitzungen der Bezirksausschüsse (Vollgremium und Unterausschüsse) zukünftig auf die Maskenempfehlung bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes zu verzichten.

- das Informationsschreiben Nr. 02-2023 des Direktoriums zum Thema „Grundsätzliches zur Abrechnung von Aufwandsentschädigungen; Bereitstellung der Jahresfinanzmeldung“.
- die Ehrung von Frau Küng und Herrn Wostal durch die Stadt München für 12 Jahre Mitgliedschaft im BA. Die Vorsitzende beglückwünscht Frau Küng und Herrn Wostal und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

3. **Nahversorgung Neuforstenried: Ergebnisse und weiteres Vorgehen**

Es wird noch nach geeigneten Flächen für eine Interimslösung gesucht. Die Anfrage des BA19 soll im Anschluss an das Kommunalreferat weitergegeben werden.

4. **Komplette Sanierung des Bads Forstenrieder Park**

Die Stadtwerke München (Bäder Leitung) informieren den Bezirksausschuss über die bevorstehende Sanierung:

„Das Bad Forstenrieder Park (Stäbli Bad) samt Sauna wird ab 2024 im Zuge einer mehrjährigen Baumaßnahme komplett saniert. Die genauen Schließzeiten sind derzeit noch nicht bekannt, werden aber kommuniziert, sobald sie vorliegen.“

Die notwendige Sanierung führt zu einem Neubau des Bads und wird für eine umfassende Neugestaltung genutzt. Die Stadtwerke München (SWM) möchten dazu auch Ideen und Wünsche der Besucherinnen und Besucher einholen. In einigen Wochen (vsl. ab KW 12) werden hierfür Fragebögen im Bad ausliegen. Abgefragt werden u.a. Rückmeldungen wie: „Was war gut und sollte beibehalten werden?“, „Was können wir vielleicht besser machen?“, „Was hat Ihnen gefehlt, was würden Sie sich im neuen Stäbli Bad wünschen?“

Natürlich wird es auch möglich sein die Fragen online zu beantworten. Der Link zur Online Teilnahme wird über unsere Website und unsere Social Media Kanäle kommuniziert. Darüber hinaus werden vor Ort Plakate mit einem QR Code aushängen und in der Umgebung des Bad Forstenrieder Park Postkarten mit QR Code zur Umfrage verteilt. Die Verteilung erfolgt an ca. 100 Stellen: in Gastronomie, Einzelhandel und wesentlichen relevanten Stellen (z.B. auch Friseure).“

3 **Unterausschuss Budget**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) Guter Hirte St. Gabriel München gGmbH: Ausstattung Kinderkrippe vom 01.04.2023 bis 31.03.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08983**

Beantragte Summe: 640,00 €

Die Kinderkrippe möchte eine Bezuschussung für vier Tablets (jeweils eines je Gruppe) für die Arbeit in der Kinderkrippe, damit im Rahmen der Arbeit vor Ort keine privaten Geräte genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine Grundausstattung ist. Insofern wäre es Aufgabe der Organisation bzw. der Landeshauptstadt München über Bezuschussung diese Infrastruktur zu schaffen. Dennoch wird die Bezuschussung befürwortet, allerdings wird eine Rückmeldung über den Gebrauch und Nutzen der Tablets erwartet.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) Evangelisches Pflegezentrum Sendling: Klavierkonzert am Nachmittag vom 15.03.2023 bis 14.03.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09032**

Beantragte Summe : 375,00 €

Das Pflegezentrum beantragt die Bezuschussung für die Fortführung von regelmäßigen Klavierkonzerten im Pflegezentrum. Für den Zeitraum von Mitte März 2023 bis Mitte März 2024 beantragt das Pflegezentrum 375,00 €. Bei rund 10 Konzerten sind es 37,50 € pro Konzert. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird mehrheitlich zugestimmt.

4. **(E) mobil und sicher e.V.: Sozialraumkarte vom 31.03.2023 bis 31.09.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09065**

Beantragte Summe: 5.800,00 €

Der Bezirksausschuss lehnt die Bezuschussung zum jetzigen Zeitpunkt ab, da 2020 zum wiederholten Male eine Broschüre finanziert wurde, die in wesentlichen Teilen noch aktuell ist. Eine Aktualisierung erscheint deshalb erst wieder im Jahr 2024/2025 sinnvoll. Der neue Ansatz scheint durchaus interessant und zeitgemäß, jedoch sollte ein solches Projekt nur in Kooperation mit REGSAM stattfinden. Nur so lässt sich ein solches sehr ambitioniertes Programm in dem großen Stadtbezirk realisieren. Dazu sollte dann auch das Projekt im BA vorgestellt und vorweg diskutiert werden.
Der Zuschussantrag wird einstimmig abgelehnt.

5. **Veranstaltung am 25.03.2023 im Bürgersaal**

Für die Veranstaltung zur Verabschiedung von Herrn Thomas Linsmayer mit einem musikalischen Kabarett von André Hartmann werden bis zu 800,00 € für eine Veranstaltung des Bezirksausschuss beantragt. Eine Kostenaufstellung liegt vor.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

6. **Themenwoche Wald: 18.04. bis 25.04.2023: BA-Veranstaltung am 22.04.2023**

Das Projektteam „Themenwoche Wald“ schlägt eine BA-Veranstaltung am 22.04.2023 „BA-Ramadama“ vor und beantragt dazu 1.710,00 €. Der Betrag soll vor allem für Kino-Freikarten für Kinder und Jugendliche verwendet werden, die sich beteiligen. Das Thema ist im Unterausschuss intensiv diskutiert worden und es gab noch eine Reihe von offenen Fragen, sodass keine Empfehlung abgegeben werden konnte.
Nach einer langen, kontroversen Diskussion wird zunächst über den weitestgehenden Antrag bzw. den Antrag des Projektteams „Themenwoche Wald“ in Höhe von 1.710,00 € abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag von Herrn Kollatz auf Bezuschussung in Höhe von 1.200,00 € für die Beschaffung von Freikarten/Bestellung von Filmvorstellungen für Grundschulen aus dem 19. Stadtbezirk im Kino Solln im Rahmen der Themenwoche Wald vom 18.04. bis 25.04.2023 wird im Nachgang mehrheitlich beschlossen. Eine „BA-Ramadama-Aktion“ am 22.04.2023 wird mehrheitlich abgelehnt.

7. **(E) Initiative Kulturspaziergang: Kulturspaziergang Obersending am 22.07.2023
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09107**

Beantragte Summe: 11.737,00 €

Die Initiative Kulturspaziergang Obersending beantragt für einen Tag mit zehn Konzerten zu jeweils circa 45 Minuten an verschiedenen Orten in Obersending 11.737,00 €. Nach längerer Diskussion schlägt der Unterausschuss Budget im Einklang mit dem Unterausschuss Kultur folgende Bezuschussung vor:

Der BA 19 befürwortet einen Bezuschussung des Projektes „Kulturspaziergang Obersending am 22.07.2023“ mit 6.000,00 €. Er sieht das Projekt als interessant und förderungswürdig an, kann aber aufgrund der Vielzahl der kulturellen und anderen Projekte, die im Stadtteil beantragt sind und noch beantragt werden, nur dieser reduzierten Summe zustimmen.
Der Bezuschussung in Höhe von 6.000,00 € wird einstimmig zugestimmt.

8. **(E) foolpool GbR: Das kleine VerWunderLand - Varieté vor der Haustür - aus München für München vom 01.04.2023 bis 30.11.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09153**

Beantragte Summe: 9.300,00 €

Die foolpool GbR beantragt für drei Veranstaltungen im Bereich Straßentheater, Varieté, Open-Air einen Zuschuss von 9.300,00 €. Die Resonanz auf die letzten Veranstaltungen war recht positiv. Deshalb bezuschusst der BA zwei Veranstaltungen mit 6.200,00 € (6.400,00 € abzüglich 200,00 € Eigenmittel). Der BA akzeptiert aufgrund des Eigeninteresses des Stadtbezirks die reduzierten Eigenmittel. Als Veranstaltungsorte schlägt er Fürstenried West und die Baierbrunner Straße vor.

Der Bezuschussung in Höhe von 6.200,00 € wird einstimmig zugestimmt.

9. **(E) Evangelischer Sozialdienst e.V. - ASZ Fürstenried: Umbau des Werkraumes zu einem Multifunktionsraum; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09189**

Beantragte Summe: 3.234,06 €

Der Antragsteller trägt annähernd ein Drittel der Gesamtkosten selbst und der Raum kommt auch der Allgemeinheit im Stadtbezirk zugute.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

10. **(E) Klima Café im Bürgertreff treff+tee e.V.: Radl-Vorrangkarte-to-go für den BA 19 vom 01.04.2023 bis 31.12.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09104**

Beantragte Summe: 988,65 €

Zum Projekt bestehen noch Fragen. Der Antrag wird einstimmig vertagt.

11. **(E) Omaha Film GmbH: Jugendmedienprojekt und Podiumsdiskussion vom 21.04.2023 bis 23.04.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20.26 / V 09289**
Beantragte Summe: 2.925,00 €
Der Antrag wurde im Kontext der Themenwoche Wald (siehe TOP 3.6) im Unterausschuss besprochen.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
12. **(E) Condrobs e.V.: Sonnenschirme und Stühle für den sozialen Gastrobetrieb VIVA CLARA von Mai bis September 2023; Sitzungsvorlage 20-26 / V 09264**
Beantragte Summe: 4.809,75 €
Der Bezirksausschuss sieht VIVA Clara als eine wichtige und sinnvolle soziale Einrichtung im Stadtviertel an. Die Eigenmittel werden ebenfalls aufgebracht.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
 - die Unterrichtung des Baureferats über die bevorstehende Entfernung von Gefahrenbäumen in der Grünanlage Traubinger Straße, sowie die nachträgliche Unterrichtung über die bereits erfolgte Entfernung von Gefahrenbäumen in der Grünfläche an der Plattlinger Straße 32.
 - die Unterrichtung des Baureferats über zwei Eschen relativ nach am Isartalbahnweg auf Höhe Lichtmast 12, die starke Abplatzungen an der Rinde im Kronenbereich aufweisen. Es besteht akute Bruchgefahr und damit Gefahr, dass Teile der Krone auf den stark genutzten Fuß-/Radweg fallen. Die Bäume werden stark zurück geschnitten und gegebenenfalls im nächsten Winter entfernt.
2. **(A) Baumschutzliste**
Für den Zeitraum vom 08.02. bis 14.03.2023 werden insgesamt 37 Bäume zur Fällung beantragt.
Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.
3. **(A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung: Errichtung und Inbetriebnahme eines 4. Schmelzofens in der Gießerei Kistlerhofstraße 124**
Die Maßnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
4. **(A) Temporäre Baustelleneinrichtungsfläche vor der Conwentzbrücke**
Das Baureferat hat die Stadtwerke München gebeten, nochmals gesondert die Zustimmung des Bezirksausschusses zur Nutzung der Grünfläche vor der Conwentzbrücke als temporäre Baustelleneinrichtungsfläche einzuholen. Der Bezirksausschuss hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 06.07.2021, Tagesordnungspunkt 4.3, positiv beurteilt. In seiner Stellungnahme hat er die ökologischen Aufwertungen ausdrücklich begrüßt, aber auch auf Probleme einer großen Baustelle in einem intensiv genutzten Freizeitgebiet hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat er auch der Erschließung der Baustelle zugestimmt und wiederholt diese einstimmig.

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: stellvertretende UA-Vorsitzende Henriette Holtz)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
 - 1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04677 „Einfärbung des Radweges und Sicherung des Überganges für Fußgänger*innen an der Fraunbergstraße“: „Es liegen keine Verkehrssicherheitsgründe vor, einen Zebrastreifen anzulegen. Eine Roteinfärbung der Radwegfurt ist möglich.“
2. **(A) Fußwegverbindung Filchnerstraße**
Entsprechend dem Wunsch des Bezirksausschusses nach einem Ortstermin 2019 konnte eine

Teilkündigung der verpachteten Fläche auf der Ostseite gegenüber dem Autohaus erwirkt werden. Auf der Ostseite könnte ein Gehweg mit 1,60m Breite angelegt werden. Derzeit gibt es eine Fußwegverbindung auf der Westseite der Filchnerstraße, die in diesem Abschnitt allerdings auf Privatgrund des Autohauses verläuft und somit keine öffentliche Fläche darstellt. Diese wurde durch das Autohaus selbst abmarkiert, um eine durchgängige Verbindung für die Fußgänger zu schaffen. Durch Schaffung eines Gehbahn-Abschnittes auf der Ostseite könnte die Situation nun bereinigt und eine Fußwegverbindung auf öffentlichem Grund geschaffen werden. Allerdings wurde vom Autohaus Christl bereits angekündigt, dass die Fußwegmarkierung auf der Westseite auf seinem Privatgrund dann entfernt wird um im Gegenzug auf der Westseite mehr Abstellfläche zu erhalten. Der Bezirksausschuss spricht sich nach kurzer Diskussion mehrheitlich für die Errichtung des Gehwegs auf der Ostseite aus.

3. **(Antrag) Sperrung der Gmunder Straße für Durchgangsverkehr**

Der Bürgerantrag fordert die derzeit wegen einer Baustelle bestehende Sperrung für den Durchgangsverkehr auf Höhe der Gmunder Straße 26 auf Dauer aufrecht zu erhalten und die Auswirkungen wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Der Wunsch des Bürgers für eine Abschottung gegen den Durchgangsverkehr ist nachvollziehbar. Allerdings wünschen sich dies viele Bürger*innen im Stadtbezirk auch für ihre Straßen. Eine Sperrung aller vergleichbaren Straßen ist nicht umsetzbar. Weitere Gründe für die Ablehnung des Antrags sind die Zufahrten zu Firmen und Schulen. Auch ist ein Durchfahrtsverbot kaum oder nur mit enormen Aufwand kontrollierbar.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

4. **(Antrag) Verbesserung der Parksituation Kreuzung Boschetsrieder Straße / Drygalski-Allee (angrenzend an Christel-Küpper-Platz)**

Der Antrag fordert eine Verbesserung der Parksituation für den Hol-/Bringverkehr zu den Kita-Einrichtungen und Tempo 30 in der Drygalski-Allee von der Constanze-Hallgarten-Straße bis zur Boschetsrieder Straße und in der Boschetsrieder Straße von der Drygalski-Allee bis zur Eleonore-Romberg-Straße.

Ein Tempolimit 30 auf Drygalski Allee und Boschetsrieder Straße ist nicht möglich, da nur auf Straßen die an den Haupteingang einer Kita (Schule) direkt angrenzen ein Tempolimit möglich ist. Ebenso wenig ist eine Schaffung von zusätzlichen Kurzparkplätzen auf der Boschetsrieder Straße möglich, da dort ein zeitlich befristetes Halteverbot besteht um die Busspur speziell während der Hauptverkehrszeiten zu beschleunigen.

Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig die Schaffung von drei zusätzlichen Kurzparkplätzen in der Eleonore-Romberg-Straße.

5. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Gefahrenzeichenbeschilderung Bertelestraße**

In der Bertelestraße östlich der Wolfratshauer Straße soll in westlicher Richtung auf die Fußgängerampel in der Wolfratshauer Straße hingewiesen werden. Der Bezirksausschuss stimmt der Anordnung einstimmig zu.

6. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Eingeschränktes Haltverbot Goldbergstraße**

Auf der Südseite der Goldbergstraße soll ein eingeschränktes Haltverbot errichtet werden. Der Bezirksausschuss stimmt der Anordnung einstimmig zu.

7. **(A) Errichtung E-Ladesäule: Allgäuer Straße 40**

Der BA stimmt der Verlegung/Neuerrichtung der E-Ladesäule im 19. Stadtbezirk einstimmig zu.

6 Unterausschuss Bau und Planung

(Vortrag: stellvertretender UA-Vorsitzender Michael Kollatz)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Spindlerstraße 17**

Beantragt ist der Neubau eines Dreifamilienhauses mit Doppelgarage und Garage. Der BA 19 hat sich bereits in seiner Sitzung vom 10.01.2023 mit dem Hauptbauvorhaben beschäftigt und keine Stellungnahme zum Bauvorhaben abgegeben. Nun liegt in Form einer Nachreichung auch die Freiflächenplanung vor und der Bezirksausschuss wird zum Baumschutz angehört.

Der BA 19 gibt weiterhin keine Stellungnahme zum Hauptbauvorhaben ab, da dieses sich im Wesentlichen in die umliegende Bebauung einfügt. In der Baumbestandsliste sind drei Gehölze aufgelistet, davon zwei auf dem nördlichen Nachbargrundstück. Zur Fällung beantragt wird auf

dem eigenen Grundstück eine Trauer-Birke, die jedoch vom Stammumfang nicht unter die Baumschutzverordnung fällt. Gegen die weitere beantragte Fällung der Sommer-Linde N2 mit 180 cm Stammumfang und 21 Meter Höhe auf dem nördlichen Nachbargrundstück erhebt der BA jedoch Einspruch. Dieser Baum ist auch vom Straßenraum her gebietsbestimmend und sollte mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zu erhalten sein. Dies gilt insbesondere deshalb, da auf dem eigenen Grundstück nach dem Neubau keine angestammten Bäume mehr stehen werden, auch wenn zwei Ersatzpflanzungen vorgesehen sind. Diese können jedoch die mächtige Sommer-Linde nicht ansatzweise kompensieren, weshalb sich der BA 19 für den Erhalt des Baums N2 mit entsprechenden Schutzmaßnahmen ausspricht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Baierbrunner Straße 54**

Beantragt ist der Neubau eines Bürogebäudes im Norden mit Empfang, Gastronomie, Verkaufsflächen und Konferenzbereich, der Neubau eines weiteren Bürogebäudes im Süden mit Tiefgarage, Kindertagesstätte, Gastronomie und Sporteinrichtung, sowie die Revitalisierung eines Bürohochhauses mit Fassadensanierung, Dachumbau sowie Gastronomie. Es handelt sich um die Bauvorhaben des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2170 des ehemaligen Siemenshochhauses. Der Bebauungsplan steht für die Sitzung des Stadtratsausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 08. März 2023 als Satzungsbeschluss auf der dortigen Tagesordnung.

Da die vorliegenden Unterlagen dem bisherigen, auch im Bezirksausschuss diskutierten, Planungsstand und dem Entwurf des Satzungsbeschlusses hinsichtlich Kubatur und Höhenentwicklung entsprechen und auch während der öffentlichen Auslegung keine Einwände geltend gemacht wurden, gibt der Bezirksausschuss zu den Hauptbaumaßnahmen keine Stellungnahme mehr ab. Entsprechend seiner Beschlussfassung verweist das Gremium aber erneut auf die Dringlichkeit einer sicheren Ein- und Ausfahrtssituation aus und in die Tiefgarage, vor allem an der Siemensallee. Diese muss im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer*innen hin überprüft und optimiert werden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil im Gegensatz zur angrenzenden Wohnbebauung mit mehr Aus- und Einfahrten gerechnet werden muss. Entlang der Siemensallee verläuft eine wichtige Radwegverbindung, die auch von vielen Schüler*innen genutzt wird. Die Sicherheit der Radfahrenden und Fußgänger*innen muss auch beim erwartbar hohen Verkehrsaufkommen an der Tiefgaragenein- und ausfahrt jederzeit gewährleistet sein. Die nun erfolgte Rücksetzung der Tiefgaragenezufahrt, die unverbauten Sichtbeziehungen und die Warnhinweise für die Nutzer*innen der Tiefgarage sind erste wichtige Schritte hierzu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Nesselwanger Straße 5**

Beantragt ist der Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und Garagen.

Nachdem das Bauvorhaben sich gemäß der Baulinien ausrichtet, mit Erdgeschoss, Obergeschoss und zurückgesetztem Terrassengeschoss gebietstypisch erscheint und der gebietsprägende Baum nahe der Einfahrt dieses Bauvorhabens, der jedoch auf dem nördlichen Nachbargrundstück liegt, erhalten werden soll, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **- abgesetzt -**

2.5 **Hofbrunnstraße 93**

Beantragt ist der Teilabbruch und Umbau eines Wohnhauses.

Das Bauvorhaben passt sich leicht versetzt dem südlichen Nachbarn in der Moraltstraße 2 an. Da das Grundstück zudem von einem nicht mehr benötigten Nebengebäude befreit wird und die Bäume an der Ecke zum Glötzleweg erhalten werden sollen, gibt der BA 19 keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Buchhierlstraße 23**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohnungen und einer Tiefgarage mit sechs Stellplätzen.

Der BA 19 bewertet das Bauvorhaben als zu massiv für dieses Grundstück und die nähere Umgebung, kann jedoch leider keine baurechtlichen Argumente vorbringen, da sich das Bauvorhaben im Wesentlichen an das Bauliniengefüge hält. Um zumindest den gebietsprägenden und straßenraumbestimmenden Baum Nummer 10, eine Sommerlinde mit

stättlichem Stammumfang von 243 cm und 21 Meter Höhe zu erhalten, bittet der BA 19 den Antragsteller entsprechend mit dem Baukörper und etwaigen Zuwegungen, Terrassen und Balkonen von dem Baum abzurücken und diese anderweitig zu situieren. Auch wenn der BA 19 (noch) nicht zum Baumschutz angehört ist, muss darüber hinaus der beantragte und zu kritisierende Kahlschlag auf dem Grundstück zumindest entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nach sich ziehen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Herterichstraße Flurnummer 350/3**

Beantragt ist die Errichtung eines Freizeitgebäudes für private Nutzung. Die Flurnummer entspricht einem nördlich der Hausnummer 160 gelegenen hinteren Grundstück in Forstenried. Der Bezirksausschuss kann nicht nachvollziehen, warum das nicht sonderlich ausladende Gebäude ausgerechnet in eine Baumkulisse des östlichen Grundstücksteils hineingebaut werden soll. Auch wenn keine Bäume zur Fällung beantragt sind, so ist aufgrund der beabsichtigten Gebäudesituierung zumindest mit Schäden an den Bäumen zu rechnen. Dies wäre durch das Abrücken des Baukörpers von den Bäumen, nur ein paar Meter Richtung Westen, problemlos vermeidbar. Der BA 19 bittet den Antragsteller eindringlich, entsprechende Umplanungen vorzunehmen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Appenzeller Straße 119**

Beantragt ist der Neubau eines Wohngebäudes mit Gaststätte, Gewerbeeinheit sowie Versammlungsstätte mit Tiefgarage. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 4 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Baukörper, der nördlich des neu zu schaffenden Quartiersplatzes liegt, kann laut Bebauungsplan bis zu 19,6 m Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung mit sechs Vollgeschossen ein. Zudem entsteht an dieser Stelle eine Tiefgarage mit drei Untergeschossen. Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Krennerweg 11a**

Beantragt ist der Neubau von zwei Einfamilienhäusern.
Da sich an der Stelle bereits ein größerer Baukörper im Bestand befindet, gibt der BA keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Buchauerstraße 33 (VB)**

Beantragt ist der Neubau von zwei Doppelhäusern.
Da sich die beantragten Doppelhäuser mit zwei Vollgeschossen in die nähere Umgebung einfügen und einige größere Bäume erhalten werden sollen, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **Maxhofstraße 23 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser und zweier Doppelhaushälften mit gemeinsamer Tiefgarage.
Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals mit dem Bauvorhaben beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 07.02.2023. Darin hat das Gremium die Abkehr vom Vorbescheid und die Planung des vorderen Baukörpers mit drei Vollgeschossen kritisiert. Der Bezirksausschuss wird nun auch zum Baumschutz angehört.
Die Abkehr des Antragstellers von der dreigeschossigen Bauweise des vorderen Baukörpers und die jetzige Planung eines zurückgesetzten Terrassengeschosses ist diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung. Der Bezirksausschuss hat sich bereits im Vorbescheidsverfahren in seiner Sitzung vom 11.01.2022 intensiv und kritisch mit dem Bauvorhaben und dem Baumschutz beschäftigt. Vergleicht man die damaligen Vorbescheidsunterlagen mit denen der nun vorliegenden Tektur, so hat sich der Baumschutz leider nochmals verschlechtert. In der aktuell vorliegenden Baumbestandsliste wird nun der Eindruck erweckt, dass Baum Nr. 2, eine Sand-Birke mit 140cm Stammumfang und 9,8m Höhe im Gegensatz zum Vorbescheidsantrag erhalten werden soll. Im Plan ist der betreffende Baum jedoch weiterhin zur Fällung durchgestrichen. Zudem soll nun zusätzlich eine doppelstämmige Scheinzypresse im

Vorgartenbereich gefällt werden, die aufgrund von eng zueinander gesetzten Balkonen nicht zu erhalten wäre. Weiter nördlich an der straßenseitigen Fassade des vorderen Baukörpers stehen die Balkone aber wesentlich weiter auseinander. Es scheint also nicht nachvollziehbar, warum das Auseinanderrücken der Balkone nicht auch im Bereich des Baums Nr. 4 möglich sein sollte, der damit erhalten werden könnte. Großbäume, wie eine Fichte Nr. 9 mit 208cm Stammumfang sind weiterhin zur Fällung beantragt. Auch sind 32 der 48 geplanten Fahrradabstellplätze in den Freiflächen geplant und nur 16 innerhalb der Gebäude, was den Druck auf die Freiflächen und den Baumbestand weiter unnötig erhöht. Es ist daher anzustreben, möglichst viele weitere Fahrradstellplätze innerhalb der Gebäude unterzubringen. Der BA 19 bleibt im Bereich des Baumschutzes über das bisher Ausgeführte hinaus bei seiner Stellungnahme vom 11.01.2022: Der Bezirksausschuss fordert den Bauherrn auf, die vorgelegte Planung unter Baumschutzgesichtspunkten zu optimieren. Auch wenn die beantragte Bebauung aufgrund baurechtlicher Vorgaben und bestehender Bezugsfälle genehmigungsfähig sein sollte, kann ein Großteil der beantragten Fällungen, die zu einem Beinahekahlschlag auf dem Grundstück führen würden, nicht akzeptiert werden. Bereits durch minimales Abrücken der Baukörper und des Tiefgaragenumgriffs von der nördlichen Grundstücksgrenze könnte auch unter Berücksichtigung der benötigten Baustellenzufahrten wertvoller Baumbestand erhalten werden. Schon jetzt sind einige der Bäume nicht in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen. Dies betrifft insbesondere die Bäume mit den Nummern 1-3, 7 und 8 (allesamt Sandbirken mit Stammumfängen zwischen 135-150cm). Nr. 2 weist auch in der vorgelegten Planung nur minimalen Kontakt mit dem Tiefgaragenumgriff auf, Baum Nr. 3 weist keinerlei Kontakt zum Bauvorhaben auf. Ebenso bedauerlich ist der Fällantrag für den größten Baum auf dem Grundstück (Nr. 9, Gemeine Fichte, 208cm Stammumfang). Dieser könnte durch ein Zusammenlegen der beiden rückwärtigen Baukörper und entsprechendes Abrücken vom nördlichen Grundstücksteil erhalten werden. Für alle letztendlich zur Fällung freigegebenen Bäume müssen entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 Isarwinkel 4-16

Beantragt ist der Neubau von zwei Bürogebäuden mit jeweils einer Tiefgarage. Der Antrag behandelt weiterhin das Grundstück mit den Hausnummern 4 bis 16 (gerade), bekannt als ehemaliger Thalkirchner Bahnhof. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals mit den Vorgängerplanungen auseinandergesetzt und diese stets vehement abgelehnt, zuletzt in seiner Sitzung am 05.07.2022. Wie schon zum damaligen Zeitpunkt bekannt, wurden aufgrund einer durch den Antragsteller herbeigeführten Gerichtsentscheidung die Maßgaben des rechtsgültigen Bebauungsplans 1544b für dieses Grundstück für nichtig erklärt. Damit hat das Gericht festgestellt, dass eine zusätzliche Bebauung des Grundstücks nach § 34 BauGB möglich ist. Der Bezirksausschuss wird erneut auch zum Baumschutz angehört.

Der BA 19 lehnt die beantragten Baukörper sowohl aus ökologischen, wie auch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen weiterhin ab.

Im Hinblick auf die chaotischen und widersprüchlichen Vorgängerplanungen mit jeweils zwei Varianten für zwei zusätzliche Baumaßnahmen und bis zu drei zusätzliche Gebäude konnten deutliche Verbesserungen erreicht werden:

- Die Abkehr von den ehemaligen Varianten C1 und C2 die nordwestlich des Rondells einen weiteren 3,8m hohen Baukörper mit Glasfassade oder einen Satteldachbau mit 8,07m Firsthöhe vorgesehen hätten. Durch den Verzicht auf diese Bebauung wird zumindest der Blick auf die denkmalgeschützten Gebäude ab Höhe des Rondells erhalten.
- In diesem Zusammenhang den Erhalt von neun Bäumen, darunter Nr. 93, eine Silber-Weide mit 330cm Stammumfang.
- Die Beseitigung von Widersprüchlichkeiten zwischen den einzelnen Varianten der Vorgängerplanungen.

Der BA 19 dankt in diesem Sinne allen beteiligten städtischen Stellen und den Denkmalschutzbehörden für Ihre Anstrengungen im Sinne der Beschlusslage des Bezirksausschusses.

Diese Verbesserungen reichen aber nicht aus, um dem Vorhaben kommunalpolitisch zuzustimmen.

Der aktuell beantragte Bau südlich des Rechteckschuppens entspricht in weiten Teilen der ehemaligen Variante A2, weshalb der BA 19 auf seiner Beschlusslage hierzu aufbaut: Allein

wegen dieses Baukörpers (Tiefgarage noch nicht mitgerechnet) müssen 12 geschützte Bäume mit den Nummern 64 bis 75 gefällt werden, die bislang die oberirdischen Parkplätze säumten. Die Bäume 64 und 65 stehen zudem nicht in Zusammenhang mit dem Baukörper. Der hier beabsichtigte Kahlschlag in einem ökologisch wertvollen Gebiet in Nähe des Landschaftsschutzgebiets Isarauen, ist jedoch nicht hinnehmbar. Die zur Fällung beantragten Bäume entlang des Maria-Einsiedel-Mühlbachs und des Fuß- und Radwegs sind vollumfänglich erhaltenswert. Auch in der Baumbestandsliste des Antragstellers sind diese mit höchster Vitalitätsstufe gekennzeichnet und sollten folglich nicht angetastet werden. Die geplanten Ersatzpflanzungen würden viele Jahre brauchen, bis sie die ökologische Funktion der Bestandsbäume erfüllen würden und können deshalb nicht als Ersatz dienen. Die Erschließung ist ebenso problematisch wie der Stellplatznachweis während der Bauphase. Der Bebauungsplan sah an dieser Stelle keinerlei Bebauung vor. Das war aus gutem Grund so, weil bei einer Bebauung, wie sie hier beantragt wird, ökologisch wertvolles Gebiet beschädigt würde. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Europäischen Flora Fauna-Habitat – mithin einem hochrangig geschützten Gebiet. Es gehört zum kleinen Einmaleins des Naturschutzes, dass auch Gebiete in unmittelbarer Nachbarschaft von Schutzgebieten nicht überlastet werden dürfen, was aber bei Baumfällungen und Versiegelung unterirdischen Raumes aufgrund des Wasserhaushaltes der Fall wäre. Ähnliches gilt für den nördlich der Triebwagenhalle beantragten Baukörper, der nun wie sein südlich geplantes Pendant die Firsthöhe des Bestands von 7,77m aufnimmt. Auch an dieser Stelle sollen die bestehenden oberirdischen Parkplätze entfernt werden. Für den Tiefgaragenbau und die Auflassung der oberirdischen Stellplätze müssten 10 weitere geschützte Bäume gefällt werden, die ebenfalls die höchste Vitalitätsstufe aufweisen. Durch den beabsichtigten Bau der Tiefgaragen sind schwerwiegende ökologische Folgewirkungen, gerade für den Wasserhaushalt des Maria-Einsiedelbachs zu befürchten. Der BA befürchtet gerade bei Starkregenereignissen Schädigungen der benachbarten Einzeldenkmäler durch verstärkte Überflutungen und Wasserschäden, welche durch die massiven Neubaukörper und die beantragten Tiefgaragen entstehen könnten. Negative Einwirkungen der Tiefgaragen auf die Grundwasserströme müssen gutachterlich ausgeschlossen werden. Die nun per Autoaufzug erschlossenen Tiefgaragen erreichen im Bereich der Tiefgaragenwanne eine Tiefe von bis 3,90m und 5,11m im Bereich des nördlichen Autoaufzugs.

Der nördliche Neubaukörper verstellt trotz gleicher Höhenausprägung wie der Bestandsrechteckschuppen, aus südlicher Richtung kommend die Gesamtkulisse der denkmalgeschützten Bauwerke bis auf Höhe der Einfahrt zum Rondell. Denn entscheidend ist nicht der Blickwinkel vom privaten Grundstück aus, sondern vom öffentlich genutzten Rad- und Fußweg auf der ehemaligen Isartalbahntrasse. Denn nur dieser kann von den allermeisten Menschen genutzt und befahren werden. Damit ist dieser Blickwinkel für die Allgemeinheit der Entscheidende.

Zu den hier beantragten Bauvorhaben ist zudem auszuführen und zu bekräftigen, dass jedes Baudenkmal auch entscheidend davon lebt, dass es von außen wahrgenommen wird. Das ist bei einer ehemaligen Bahnstation, wo die ehemalige Bahntrasse zum stark frequentierten Rad- und Fußweg geworden ist, und bislang den Blick auf die Gebäude in vollem Umfang erlaubt, in besonders hohem Maß der Fall. Jede Verbauung des Grundstückes um die denkmalgeschützten Baukörper herum würde den Denkmalschutz in empfindlichem Maße beschädigen.

Abschließend erkennt der Bezirksausschuss die rechtlichen Zwänge an, unter der die Lokalbaukommission und die beteiligten Dienststellen des Natur- und Denkmalschutzes den vorliegenden Bauantrag letztendlich bearbeiten und entscheiden müssen. Dies betrifft insbesondere die vom Antragsteller erwirkte Gerichtsentscheidung, wonach die Festsetzungen des Bebauungsplans im Bereich der denkmalgeschützten Baukörper des ehemaligen Thalkirchner Bahnhofs für nichtig erklärt wurden. Dies ermöglicht laut Rechtsprechung eine gewisse zusätzliche Bebauung auf diesem Grundstücksteil.

Sollten die nun beantragten Baukörper A und B baurechtlich und in Folge der vorliegenden Gerichtsentscheidung für die Genehmigungsbehörden nicht abzulehnen sein, führt der BA 19 an, dass die Bäume Nr. 64, 65 und 85 nicht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen sind und deshalb unabhängig von einer etwaigen Baugenehmigung erhalten werden sollten. Zudem ist möglichst durch einen städtebaulichen Vertrag sicherzustellen, dass das Grundstück damit endausgebaut ist und keine weitere Bebauung erfolgen kann.

Nicht nachvollziehbar erscheinen dem Bezirksausschuss die Rückbauten von Bestandsgrünflächen und die Entfernung von zahlreichen Hecken.

Etwaigen Baustellenerschließungen vom Isartalbahnweg aus erteilt der Bezirksausschuss aus ökologischen, wie auch denkmalenschutzrechtlichen Belangen eine Absage. Der Isartalbahnweg muss auch während der etwaigen Bauphase als wichtige Fuß- und Radwegverbindung erhalten werden. Das die 50 beantragten Tiefgaragenstellplätzen nicht ausreichen, um die Vorgaben der

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt zu erfüllen zeigt, dass auch die beiden nun beantragten Gebäude zu groß für das Grundstück sind. So müssen zumindest weitere neun oberirdische Stellplätze im Bereich des Rondells hinzukommen und für eben diese offensichtlich Grünflächen beseitigt werden.

In der Baumbestandsliste sind 95 Bäume gelistet, da drei Nummern nicht vergeben sind. Da im Baumbestandsplan die Baumstämme nicht dargestellt sind, kann nicht angegeben werden, wie viele dieser Bäume auf dem eigenen Grundstück stehen und wie viele davon auf den Nachbargrundstücken. Allerdings sind nur Bäume zur Fällung beantragt, die auch auf dem eigenen Grundstück liegen. Dabei handelt es sich um 22 Gewächse, allesamt ahornblättrige Platanen, deren Stammumfänge unterhalb der Grenze der Baumschutzordnung liegen, aber als ehemalige Ersatzpflanzungen geschützt sind. Dennoch erreichen diese Bäume mit Stammumfängen zwischen 37 und 71 cm weit höhere Werte als die geplanten 22 Ersatzpflanzungen mit 20-25cm, die erst wieder Jahre wachsen müssten, um den ökologischen Gehalt der Bestandsbäume zu erreichen.

Politisch, also im Sinne des kommunalen Nutzens für die Stadtgesellschaft sowie im Sinne eines nachhaltigen und achtsamen Umgangs mit äußerst schützenswerten Flächen im Stadtgebiet, lehnt der BA 19 folglich weiterhin jegliche zusätzliche Bebauung im Bereich der denkmalgeschützten Baukörper ab, die über die Bestandsbaukörper hinausgehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport (Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Bildung und Sport zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04401 „Sanierungsarbeiten im Pavillon der Grundschule an der Baierbrunner Straße wegen Schimmelbefall während der Unterrichtszeit“.

8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04561 „Denkmalgeschützte Dorfkern über eine App kennenlernen“: „Der Vorschlag wird aufgegriffen. Es bedarf aber noch einer denkmalfachlichen Untersuchung des Ortskerns Forstenried.“

2. **(U) Vermietung stadteigenes Grundstück: Forstenrieder Allee 31.03. bis 30.06.2023**
- Kenntnisnahme -

3. **(A) Veranstaltung: Konzert in der Tierparkstraße am 01.04.2023**
- Kenntnisnahme -

4. **(Antrag) Historische Gleisanlage in Kulturgeschichtspfad aufnehmen**
Mit dem Antrag wird die Autorin des Kulturgeschichtspfad gebeten, das Thema „Überreste der historischen Gleisanlagen in Obersendling“ in die Publikation mit aufzunehmen.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. **(A) Veranstaltung: Flohmarkt Grünanlage Boschetsrieder Park am 06.05.2023**
- Kenntnisnahme -

6. **(A) Veranstaltung: Spielaktionen für Kinder und Jugendliche am Schweizer Platz vom 29.06. bis 03.07.2023 und am Christel-Küpper-Platz vom 17.08. bis 19.08.2023**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdungen**
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Kucera
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender